



FFG
Forschung wirkt.

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

JOINT PROGRAMMING INITIATIVE URBAN EUROPE
17.12.2019

**URBAN MIGRATION
CALL FOR PROPOSALS 2019
NATIONALER
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis.....	2
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	4
3 ANFORDERUNGEN UND ABLAUF.....	5
3.1 Transnationale Anforderungen der Ausschreibung	5
3.2 Nationale Anforderungen	6
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	7
4.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente	7
4.2 Nationale Ausschreibungsdokumente.....	8
5 RECHTSGRUNDLAGEN FÜR ÖSTERREICHISCHE PROJEKTPARTNER_INNEN	9
6 Service FFG Projektdatenbank.....	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Verfügbares Förderinstrument	3
Tabelle 2: Ausschreibungsschwerpunkte	3
Tabelle 3: Budget - Fristen - Kontakt.....	4
Tabelle 4: weitere nationale Anforderungen	6
Tabelle 5: Transnationale Ausschreibungsdokumente	7
Tabelle 6: Ausschreibungsdokumente - F&E Dienstleistungen	8

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der Ausschreibung „**URBAN MIGRATION**“ der Joint Programming Initiative (JPI) Urban Europe haben österreichische ProjektpartnerInnen die Möglichkeit eine Finanzierung zu beantragen.

Für österreichische ProjektpartnerInnen steht in dieser Ausschreibung ein **Budget von max. EUR 300.000** zur Verfügung.

Sofern nicht im „Urban Migration Call for Proposals “ und im vorliegenden nationalen Ausschreibungsleitfaden anders festgehalten, gilt der „Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen“.

Die Ausschreibung richtet sich an Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, Unternehmen und sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen.

Instrumente und Ausschreibungsschwerpunkte

Tabelle 1: Verfügbares Förderinstrument

Finanzierungs-instrument	Kurzbeschreibung	maximale Finanzierung in €	Finanzierungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
F&E Dienstleistung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	bis max. EUR 50.000 (exkl. allfälliger Ust)	Finanzierung bis 100%	mind. 12 bis max. 18 Monate	siehe Kapitel 3.1

Tabelle 2: Ausschreibungsschwerpunkte

Finanzierungs-instrument	Topic 1: Socio-spatial integration and citizen involvement	Topic 2: Urban governance of housing issues	Topic 3: Enhancing cities' administrative capacities and supporting evidence-based integration policies
F&E Dienstleistung	anwendbar	anwendbar	anwendbar

Budget – Fristen – Kontakt

Tabelle 3: Budget - Fristen - Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	EUR 300.000
Einreichfristen	Transnationale Einreichung Pre-proposals: 26.03.2020, 12 Uhr Transnationale Einreichung Full Proposals: 04.09.2020, 12 Uhr Nationale Einreichung Full Proposals: 04.09.2020, 12 Uhr
Sprache	Transnationale Einreichung: Englisch Nationale Einreichung: Englisch
Ansprechpersonen	Johannes Bockstefl, T: (0) 57755-5042; E: johannes.bockstefl@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/ausschreibungen/urban_migration
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen:

- Topic 1: Socio-spatial integration and citizen involvement
- Topic 2: Urban governance of housing issues
- Topic 3: Enhancing cities' administrative capacities and supporting evidence-based integration policies

Nähere Informationen zu den Ausschreibungsschwerpunkten finden Sie im Kapitel 4 „Call Topics“ des „Urban Migration Call for Proposals“.

3 ANFORDERUNGEN UND ABLAUF

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen zusätzlich die transnationalen Anforderungen zu erfüllen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig:

In der ersten Phase ist ein Pre-proposal im Rahmen der transnationalen Ausschreibung einzureichen. In dieser Phase ist keine weitere Einreichung auf nationaler Ebene erforderlich.

In der zweiten Phase ist ein Full Proposal im Rahmen der transnationalen Ausschreibung einzureichen. Österreichische ProjektpartnerInnen müssen weiters in der zweiten Phase eine eigene nationale Einreichung bestehend aus einem Finanzierungsansuchen F&E Dienstleistung und dem transnationalen Full Proposal im eCall durchführen.

Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität von Unternehmen in der zweiten Phase durch FFG-interne ExpertInnen geprüft.

Unternehmen mit negativer Bonität sowie Unternehmen in Schwierigkeiten können aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Verweis: FFG-Webseite Infos zu Europarechtliche Grundlagen: Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung:

https://www.ffg.at/sites/default/files/dok/anlage_1_amtsblatt_agvo_nr_651-2014.pdf

3.1 Transnationale Anforderungen der Ausschreibung

Es gelten die im „Urban Migration Call for Proposals“ angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählen insbesondere:

- die Einreichung des transnationalen Pre-proposals im eCall bis spätestens 26.03.2020, 12 Uhr sowie
- die Einreichung des transnationalen Full Proposals über den eCall bis spätestens 04.09.2020, 12 Uhr

Das Konsortium muss aus **mindestens drei europäischen Partnern aus den am Call teilnehmenden Ländern** bestehen. Die Auswahl der Pre-proposals und Full Proposals erfolgt nach dem Auswahlverfahren und nach den Kriterien, welche im „Urban Migration Call for Proposals“ dargelegt sind.

3.2 Nationale Anforderungen

Zusätzlich zu den transnationalen Anforderungen sind folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- Verpflichtende ergänzende nationale Einreichung, bestehend aus dem Finanzierungsansuchen F&E Dienstleistung und dem Full Proposal via eCall (<https://eCall.ffg.at>) bis spätestens 04.09.2020
- Ausländische Projektpartner können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken. Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmer österreichischer Partner involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partner im Projekt sind.

Tabelle 4: weitere nationale Anforderungen

Weitere Anforderung	Vorgabe
Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der technisch /wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – als Anhang der eCall Projektdaten hochzuladen	<ul style="list-style-type: none"> – Auszug aus dem Gewerberegister (nicht älter als 12 Monate) – Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt) – Der Bieter hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei NewcomerInnen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.
Beratungsgespräche	<ul style="list-style-type: none"> – Inhaltliche Beratungsgespräche allgemeiner Natur (siehe dazu im Detail Pkt. 3.2 F&E-Leitfaden) können auf Wunsch eines potenziellen Antragstellers bis 18. März 2020 geführt werden. Terminvereinbarungen sind bis spätestens 12. März 2020 in schriftlicher Form an johannes.bockstefl@ffg.at zu stellen.
Formal- und Vertragsfragen	<ul style="list-style-type: none"> – Anfragen (siehe dazu im Detail Pkt. 3.2, Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen) sind ausschließlich schriftlich per E-Mail an johannes.bockstefl@ffg.at in deutscher Sprache bis 23.03.2020 zu stellen.

Weitere Anforderung	Vorgabe
Einreichberechtigte Organisationen	<p>Es sind nur Organisationen mit Niederlassung in Österreich einreichberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen jeder Rechtsform – Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung <ul style="list-style-type: none"> – Universitäten – Fachhochschulen – Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck – Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinden (Tätigkeiten, die nicht in den gesetzlichen Auftrag fallen sind zulässig) und Selbstverwaltungskörper – Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

4.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente

Die Registrierung und Einreichung des Full Proposals sind ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich.

Tabelle 5: Transnationale Ausschreibungsdokumente

Finanzierungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Ausschreibungsleitfaden Migration Action	 Urban Migration Call for Proposals
Antragsformulare Migration Action	<p>Pre-proposal Form:</p>  Pre-proposal Form Urban Migration Call for Proposals
	<p>Full proposal Form transnational:</p>  Full Proposal Form Urban Migration Call for Proposals
	<p>Vorlage F&E-DL Finanzierungsansuchen:</p>  Vorlage F&E-DL Finanzierungsansuchen

4.2 Nationale Ausschreibungsdokumente

Die nationale Einreichung (F&E-DL Finanzierungsansuchen) und das transnationale Full Proposal in der Full Proposal-Phase ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich (nach dem Abschluss der transnationalen Registrierung eigene Einreichmöglichkeit für österreichische AntragstellerInnen).

Für die ergänzende nationale Einreichung sind die nachstehend genannten Antragsformulare zu verwenden.

eCall Online-Kostenplan – direkt im eCall einzugeben






Vorlage F&E-DL Finanzierungsansuchen – Upload im eCall

Im Kostenplan im eCall sind alle Kosten den einzelnen Arbeitspaketen auf Partner- wie auch auf Projektebene zuzuordnen! Die Gemeinkosten sind pauschal festgesetzt und werden automatisch berechnet.

Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen

Tabelle 6: Ausschreibungsdokumente - F&E Dienstleistungen

Finanzierungsinstrument	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
F&E-Dienstleistungen	 Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen
	eCall Bietererklärung
	 Vorlage für das Finanzierungsansuchen F&E Dienstleistung
	 Mustervertrag

Nationale Website:

www.ffg.at/ausschreibungen/urban_migration

eCall Einreichung: <https://ecall.ffg.at>

Nationaler Kontakt: DI Johannes Bockstefl,
 E: johannes.bockstefl@ffg.at
 T: +43 (0)5 7755-5042

5 RECHTSGRUNDLAGEN FÜR ÖSTERREICHISCHE PROJEKTPARTNER_INNEN

Als Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“ wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

6 SERVICE FFG PROJEKTDATENBANK

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Finanzierungsentscheidung werden die AntragstellerInnen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie unter dem:

<https://www.ffg.at/content/fragen-antworten-zur-ffg-projektdatenbank>